

## Stellungnahme zur Dringlichen Motion 7

### Reglement zum Parkplatzabbaukonzept

Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion, Mike Hauser namens der FDP-Fraktion, Senad Sakic-Fanger und Luzi Meyer namens der Mitte-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 21.09.2024

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme, StB 717 vom 16. Oktober 2024

**Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 24. Oktober 2024 teilweise überwiesen.**

#### Ausgangslage

Die Stimmbevölkerung hat die Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern ([B+A 22 vom 30. Juni 2021](#)) am 25. September 2022 mit 61,1 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Auch der Gegenvorschlag, gestützt auf das konstruktive Referendum, wurde angenommen. Er unterlag jedoch in der Stichfrage. Der Gegenvorschlag von FDP/Die Mitte trug die Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern vom 30. Juni 2021 im Grundsatz mit, lehnte jedoch einzelne Ziele und Massnahmen ab. Dazu gehörte namentlich der Abbau von Parkplätzen auf öffentlichem Grund. Werden zwei Vorlagen in den Hauptfragen angenommen, so tritt diejenige Vorlage in Kraft, die in der Stichfrage obsiegt hat (Art. 96 Abs. 4 Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 [sRSL 0.3.1.1.1]). Folglich trat nur die Klima- und Energiestrategie vom 30. Juni 2021 in Kraft, nicht aber der Gegenvorschlag.

Die Motionäre halten fest, dass aus ihrer Sicht seit der Annahme der Klima- und Energiestrategie am 25. September 2022 ein verstärkter Abbau von Oberflächenparkplätzen erfolge. Der Abbau betreffe nicht nur einzelne Parkplätze, es würden auch grossflächig Parkplätze abgebaut. Die Motionäre fordern nun ein referendumsfähiges Reglement, in dem festgelegt wird, wie, wo, wann und in welchem Umfang der Parkplatzabbau in den nächsten Jahren stattfinden wird.

#### Erwägungen

Mit [B+A 22/2021](#): «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» wurde unter der Massnahme «M02 Reduktion öffentliches Parkplatzangebot» vorgegeben, dass bis im Jahr 2040 50 Prozent oder 3'628 der damals 7'255 Parkplätze auf öffentlichem Grund aufgehoben bzw. umgenutzt werden sollen. Als Vorgehen wurde festgelegt, dass bis im Jahr 2025 in einem aktiven Planungsprozess aufgezeigt werden soll, welche öffentlichen Parkplätze zu welchem Zweck schrittweise umgenutzt werden sollen. Der Stadtrat wurde als formal zuständig bezeichnet, und das Tiefbauamt (in Zusammenarbeit mit den Dienstabteilungen Stadtplanung und Umweltschutz) wurde mit der Umsetzung betraut. Für die Umsetzung der Massnahme waren weder ein Reglement noch ein Bericht und Antrag vorgesehen. Die Nutzungsänderungen auf den bisherigen Parkplätzen (Veloinfrastruktur, Boulevardflächen, Stadtgrün usw.) sollen bis im Jahr 2040 realisiert werden.

Die Argumentation der Motionäre, wonach das konstruktive Referendum mit 58 Prozent ebenfalls eine Mehrheit fand und deshalb dem Grossen Stadtrat zwingend ein referendumsfähiges Reglement zum Parkplatzabbau unterbreitet werden müsse, verfängt nach Ansicht des Stadtrates nicht. Indem in der

Abstimmung vom 25. September 2022 der Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern bei der Stichfrage der Variante des Luzerner Stadtparlaments Vorrang gegeben wurde, haben sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger implizit für die Massnahme «M02 Reduktion öffentliches Parkplatzangebot» zum Parkplatzabbau ausgesprochen. Die Annahme des konstruktiven Referendums hatte folglich keinen Einfluss auf die Massnahme M02, da der Gegenvorschlag zur parlamentarischen Klima- und Energiestrategie im Stichtagsentscheid unterlag und damit nicht in Kraft getreten ist. Der Gegenvorschlag hat somit keine Gültigkeit und kann folglich nicht als Argument für ein Reglement zum Parkplatzabbau beigezogen werden.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass Parkplätze nicht grossflächig und ohne Grund umgenutzt bzw. aufgehoben werden, sondern im Rahmen von Berichten und Anträgen, Gestaltungskonzepten oder vom Parlament verabschiedeten Strategien. So wurden Parkplätze in der Vergangenheit zugunsten des Velonetzes, zur Umgestaltung von Begegnungszonen, zugunsten von Velo- und Motoabstellplätzen oder zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aufgehoben bzw. umgenutzt.

Entsprechend der in der Klima- und Energiestrategie festgelegten Zuständigkeit zur Umsetzung der Massnahme «M02 Reduktion öffentliches Parkplatzangebot» verabschiedete der Stadtrat im September 2023 den Projektauftrag «Konzept Auto-Parkplatzabbau. Darin wurde folgendes Vorgehen in drei Phasen festgelegt:

- 1. Grundlagen und Grundsätze:** Für eine korrekte Übersicht werden die Anzahl Parkplätze auf öffentlichem und privatem Grund erhoben und digitalisiert (bis Ende 2024). Es werden Normen und Grundsätze erarbeitet, wie die Stadt Luzern künftig im Rahmen von Erneuerungsarbeiten Parkplätze plant und anordnet. Zudem werden Grundsätze hergeleitet, die für den Abbau von Parkplätzen angewendet werden (auf Basis der bisherigen Praxis mit Fokus auf Verkehrssicherheit, Stadtklima, Freiflächen, Verkehrserzeugung, Boulevardzonen usw.).
- 2. Parkplatzabbau und -umnutzung gemäss Normen und Grundsätzen:** In einem zweiten Schritt wird aufgezeigt und quantifiziert, bei welchen Parkplätzen Abbaupotenzial gemäss den Grundsätzen aus Phase I besteht, sowie analysiert, welche öffentlichen Parkplätze derzeit nicht den Normen bezüglich Verkehrssicherheit entsprechen.
- 3. Parkplatzabbau und -umnutzung von weiteren Parkplätzen:** In der dritten Phase wird aufgrund der genauen Parkplatzzahlen (auf öffentlichem sowie privatem Grund) eine mögliche Überversorgung der Kleinquartiere mit Parkplätzen hergeleitet werden.

Stand heute (2024) steht daher noch nicht fest, wo, wann, welche Parkplätze abgebaut werden. Einerseits fehlen dazu die Grundsätze und Normen (die zurzeit erarbeitet werden), andererseits ist die Planung sehr dynamisch, da zahlreiche weitere Projekte laufen, die den Strassenraum betreffen und damit auf die weitere Planung der Parkplätze Einfluss haben (Strassen- und Leitungssanierungen, Energieplanung, Ausbau Velonetz, Aufwertungsprojekte usw.).

Mit der Motion wird ein Reglement gefordert, welches regelt, wie, wo, wann und in welchem Umfang der Parkplatzabbau auf öffentlichem Grund in den nächsten Jahren stattfinden soll. Reglemente werden durch den formellen Gesetzgeber erlassen und unterstehen dem fakultativen Referendum. Reglemente sollten ein gewisses Mass an Beständigkeit aufweisen. Für die Umsetzung von Gesetzen ist es deshalb wichtig, dass sich die Allgemeinheit auf die Rechtsordnung einstellen kann und darf. Folglich können und sollen Reglemente nur erschwert im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren durch den Grossen Stadtrat geändert werden. Die Regelung des Parkplatzabbaus in Form eines Reglements ist nicht zweckmässig, da damit starr festgelegt würde, welche Parkplätze wie, wo und wann abgebaut werden müssten. Das Tiefbauamt wäre an die Umsetzungsfristen und -perimeter beim Parkplatzabbau gesetzlich gebunden und könnte nicht Rücksicht auf geplante Strassensanierungen, Bauprojekte usw. nehmen. Hinzu kommt, dass die gesetzlichen Vorgaben ausgehebelt würden, sobald Dritte gegen einen geplanten Parkplatzabbau ein Rechtsmittel einlegten. Fraglich wäre auch, in welchem Rahmen bis zum Erlass eines solchen Reglements Parkplätze inskünftig abgebaut werden dürften.

Wie bereits erwähnt, wurde mit [B+A 22/2021](#): «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» zur Umsetzung der Massnahme «M02 Reduktion öffentliches Parkplatzangebot» festgelegt, dass bis im Jahr 2025 in einem aktiven Planungsprozess durch das Tiefbauamt aufgezeigt werden soll, welche öffentlichen Parkplätze zu welchem Zweck schrittweise umgenutzt werden sollen. Ein Planungskonzept bietet den Vorteil, dass die Verwaltung den Parkplatzabbau im Groben planerisch regelt, bei der Umsetzung aber flexibel bleibt. Sie kann so den Parkplatzabbau dynamisch mit anstehenden Strassensanierungsprojekten, Bauprojekten oder anderweitigen städtebaulichen Veränderungen sinnvoll koordinieren und gar auf anderweitige sich verändernde oder nicht voraussehbare Einflussfaktoren eingehen.

Der Stadtrat erachtet die Erarbeitung eines Reglements aufgrund der rechtlichen Unsicherheit und der mangelnden Flexibilität als nicht zielführend. Er kann aber das Bedürfnis der Motionäre nach einer erhöhten Transparenz in Bezug auf die Umsetzung der Massnahme zum Parkplatzabbau nachvollziehen. Deshalb ist der Stadtrat bereit, die Dringliche Motion 7 teilweise entgegenzunehmen, und stellt dem Grossen Stadtrat einen Planungsbericht über das Konzept zum Parkplatzabbau auf öffentlichem Grund bis Ende 2025 in Aussicht. In diesem Planungsbericht werden zum einen die Erkenntnisse aus den aktuellen Arbeiten an den Grundsätzen zur Parkierung sowie zur bestehenden Praxis bei der Aufhebung von Parkplätzen detailliert dargelegt. Zum anderen wird der Planungsbericht auch das weitere Vorgehen aufzeigen und es dem Parlament erlauben, Aufträge zu den Grundsätzen und Protokollbemerkungen mitzugeben.